



Gemeinde Eschenburg

Vorlage für

Beschluss

Mitteilung

Abteilung:

Gemeindewerke

Datum:

16.05.2026

Thema

Eigenbetriebssatzung - Neufassung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.05.2026	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Hessische Landtag hat am 01. April 2025 das **Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften** beschlossen. Unter anderem wurde im Artikel 4 des Gesetzes auch das Eigenbetriebsgesetz geändert. Dies ermöglicht, bzw. erfordert auch Änderungen in der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Eschenburg vom 10.12.2009.

Das v. g. Gesetz verfolgt im Allgemeinen das Ziel, die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit von Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen zu stärken. Es soll kommunale Gremien effizienter, handlungsfähiger und übersichtlicher machen.

Im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle wurden auch Erleichterungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen kommunaler Beteiligungs- und Eigengesellschaften sowie Eigenbetriebe geschaffen; dies betrifft insbesondere die folgenden Themen: Umfang des Jahresabschlusses, Aufstellung des Lageberichtes, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Aufstellungsfristen.

Die Eigenbetriebssatzung wurde an die J+P Gruppe, Dautphe, als zuständigen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung weitergeleitet; welche Regelungen für den Jahresabschluss und das Erstellen des Lageberichtes umgesetzt werden können und sollten.

Im Anschluss daran wurde die aktuelle Eigenbetriebssatzung mit der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) abgeglichen. Aufgrund der Empfehlungen des HSGB kann die derzeit gültige Eigenbetriebssatzung deutlich „verschlankt“ werden, da seinerzeit ein großer Teil der gesetzlichen Regelungen aus dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen, in die Eigenbetriebssatzung übernommen wurden (Es wurde dadurch doppelt geregelt).

Eine Gegenüberstellung des alten Satzungstextes und die redaktionelle Überarbeitung zeigen die Änderungen der Satzung. Da von einer umfangreichen Nachtragssatzung abgesehen werden sollte, ist die überarbeitete Fassung der Eigenbetriebssatzung neu zu beschließen.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die neu gefasste Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Eschenburg in der vorgelegten Form.

Anlage(n):

- 1 260528 GVE 10 Eigenbetriebssatzung 1 Neufassung Eigenbetriebssatzung
- 2 260528 GVE 10 Eigenbetriebssatzung 2 Gegenüberstellung